

Aus dem nun beendeten Normenkontrollverfahren heraus soll, auf Antrag des Eigentümers, die bisherige Planung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Belmicke – An der He nicht mehr weiter verfolgt werden.

Als neue Planung soll nun am westlichen Ende des Zwerstaller Weges über eine neue Bauleitplanung die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Bauplätzen geschaffen werden (BP Nr. 56 N–Belmicke – Zwerstaller Weg).

Die landesplanerische Anfrage bei der Bezirksregierung Köln hat ergeben, dass sich der Umfang der geplanten Baugebietsausweisung an dem Bedarf der in der Ortslage ansässigen Bevölkerung orientiert (Eigenentwicklung).

Die Planung ist daher mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Es erging aber u.a. der Hinweis, dass mit Blick auf das spätere Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB das angestrebte Parallelverfahren für die Flächennutzungsplanänderung ausschließlich in Verbindung mit der Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen kann.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche und im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet, da entsprechend des Hinweises der Bezirksregierung dies auch dem tatsächlichen Gebietscharakter entspricht.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies auch für die gesamte Ortslage Belmicke zu überprüfen und anzupassen an den tatsächlich vorhandenen Gebietscharakter.